

hütte, Kaufmann Rominger in Stuttgart, sieht, während des ganzen Vorfalls schwer betrunken gewesen seyn und sich derselben durchaus nicht mehr erinnern können. (Schluß folgt.) [S. E.]

— Stuttgart. Wie versichert wird, gebenst I. K. H. die Frau Kronprinzessin einen Theil des Winters in Italien bei ihrer Mutter zugrinden; auch die ältere Schwester der Kronprinzessin, die Großfürstin Maria, verwitwete Fürstin von Leuchtenberg, ist im Begriff, nach Italien zu reisen; ebenso die Großfürsten Konstantin, Nikolaus und Michael, so daß die Kaiserin alle ihre Kinder mit Ausnahme des Kaisers selbst dort um sich versammelt sehen wird.

— Dem Stadtschultheißen Mittler in Wildbad hat der Kaiser von Russland das Ritterkreuz 3. Kl. des Stanislausordens verliehen.

— Stuttgart, 14. Nov. Gestern wurde hier der Polizei die Anzeige gemacht, daß ein Esslinger Hutmacher mit einer Summe von 2600 fl. und vielen Waaren über Rehl nach Amerika zu entkommen suche. Der Hutmacher hatte einen Pass, den sein Bruder auf sich hatte aussstellen lassen. Der Hutmacher fuhr mit einem Stuttgarter, der noch unbekannt ist, um 11 Uhr hier ab. In Rehl wird sich die Reisegeellschaft eines feierlichen Empfangs durch die Polizei zu erfreuen haben.

— Im Oberamt Ellwangen wird dermalen sehr auf Vermehrung der Obstbäume hingewirkt. Diesen Herbst wurden über 6000 junge Bäume gesetzt und sollen kommendes Frühjahr weitere 10,000 junge Obstbäume angepflanzt werden.

— Von der Enzquelle, 14. Novbr. Seit gestern Montag jagt ein Westwind das schneegeschwängerte Gewölk in Gilzügen über unsere Höhen hinweg. Von gestern auf heute hat der Winter jedoch erst seinen ganzen Einzug gehalten. Alle Passagen sind verschneit; heilweise liegt der Schnee 3—4 Fuß hoch und noch immer schneit es fort. Die Kommunikation auf unserm Buzinal- und Fussweg bleibt daher „bis auf Weiteres“ gesperrt; denn es ist für Menschen und Vieh eine Unmöglichkeit, bei dem Unwetter im Freien auszuhalten.

— Magols, 14. Nov. Aus der Gemeinde Spielberg, hiesigen Oberamts, erfahren wir, folgendes: Letzten Dienstag Nachmittag schickten dortige Pflegeltern ein ihnen übergebenes Kind in den Wald, um ein Büschel Sammelholz aufzulegen. Spät am Abend sah der Sägmüller im sog. Zinsbacher Thal dasselbe leer, aber in der Richtung nach der Heimath, an seinem Hause vorbeigehen. Das Kind — ein Knabe zwischen acht und neun Jahren — kam jedoch nicht zurück. Als bald angestellte Nachforschungen führten zu keinem Resultat, und bis jetzt ebenso wenig alljährlich angestellte Waldstreifen. Hat sich der Knabe nicht in einen andern benachbarten Ort verlaufen, so ist er ein Opfer seiner kindlichen Unerfahrenheit geworden und liegt ohne Zweifel in dem irgendwo tief gefallenen Schnee begraben.

Schuhmacher-Zunft.

Am nächsten Samstag den 22. d. Mis. wird die Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht der Schuhmacher-Zunft vorgenommen werden. Die Bewerber haben sich bis dahin unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bei dem Oberzunftmeister Stetzer dahin zu melden, daß den 18. November 1856. Obmann Erwahl zum

Hutnang. [Brod-Tage]

8 Pfund weises Dernenbrod zu bringen. 30 fr. Ein Kreuzerweck muß wiegen von 100 g. 55/8 Röth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 12. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.	Mittel.	Nieder-
1 Scheffel Kernen	17 4	17 8	16 30
" " Dinkel	17 36	17 18	
" " Haber	5 21	5 11	5 14
1 Simri Weizen	2 6	2 4	
" " Gerste	1 20	1 12	1 6
" " Roggen	1 40	1 36	1 30
" " Gemischtes	1 45	1 40	1 36
" " Einkorn	5 50	4 48	4 44
" " Erbsen	1 44	1 36	
" " Linsen	1 48	1 40	
" " Ackerbohnen	5 52	5 40	5 36
" " Weißkorn	1 44	1 32	1 20

Hall. Naturalienpreise vom 15. Novbr. 1856.

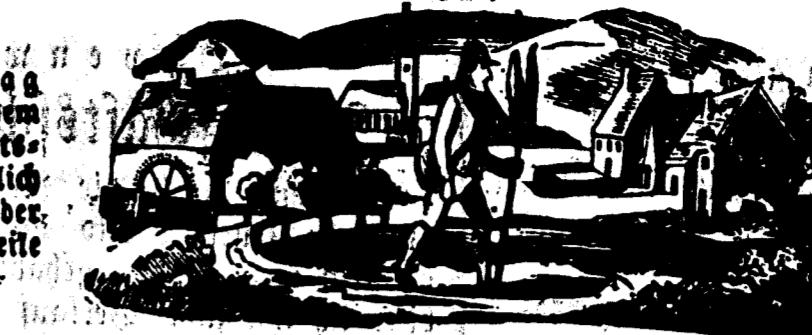
Fruchtgattungen.	Obst.	Mittel.	Nieder-
1 Simri Kernen	2 28	2 20	2 19
" " Roggen	1 45	1 39	1 34
" " Weizen	—	—	—
" " Gemischtes	1 44	1 40	1 36
" " Gerste	1 30	1 26	1 20
" " Haber	47	43	39
" " Erbsen	—	—	—
" " Wicken	—	—	—
" " Ackerbohnen	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 15. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.	Mittel.	Nieder-
1 Scheffel Kernen	18 46	—	17 15
" " Dinkel	8 6	—	6
" " Weizen	18 30	—	16 24
" " Korn	—	—	—
" " Gerste	10 30	—	9 10
" " Gemischtes	—	12 30	—
" " Haber	5 30	—	4

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in zwei Bogen. — Der Abonnement-Preis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Backnang auch über sämmtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waldburg, Weingarten, Welzheim u. c. c.



Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Mr. 94. Freitag den 21. November 1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bacnang. Vom kommenden Sonntag an

ist das Müller'sche Schullokal für den Jünglings-Verein wieder geöffnet, je am Sonntag von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 9 Uhr. Die hiesigen Lehrlinge werden zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Den 19. November 1856.

Königl. Stadtpfarramt. Mozer.

Gläubiger-Aussforderung.

Alle Diejenigen, welche an die Witwe des Johann Adam Klein von Steinbach etwas zu fordern haben, werden aufgesondert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei unterzeichnete Stelle geltend zu machen.

Unterweissach, den 13. November 1856.

Königl. Amtsnotarlat. Reinmann.

Bekanntmachung.

Taglöhrer Gottfried Rupp von hier wurde durch Erkenntnis vom 22. August 1856 wegen fortgesetzter Absölle zu einer dreitägigen Arreststrafe verurtheilt. Dies wird mit dem Anfagen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dem Rupp in seiner

ästhetischen Lebensweise behülflich sind, eine Geldbuße bis zu 10 fl. oder 8 Tage Gefängnis zu erwarten haben, und das Gast- und Schenkwirth, welche demselben eine Zahlenschuld anbörigen, des Rechts auf Bezahlung zu klagen, verlustig werden.

Den 18. November 1856.

Gemeinderath. Vorstand; Schmüdle.

Liegenschafts-Verkauf.

Gottlieb Kunziger, Bäcker von hier, als Pfleger des Joh. Christoph Desterle, bringt am Dienstag den 25. d. Mis.

Nachmittags 3 Uhr

im nochmaligen Aufstreich zum Verkauf:

5/8 Mrz. 36,0 Rth. Alter im Herrenfeld, neben Friedrich Bäcker und Philipp Treiber von Ungehenerhof, angekauft um 70 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathaus eingeladen werden.

Den 20. November 1856.

Stadtschultheißenamt. Schmüdle.

Privat-Anzeigen.

Bacnang. Ein Kastenofen mit Eisenem Helm ist zu verkaufen bei Gemeinderath Schmüdle.

Ofen zu Verkaufen.

Unterweissach. Unterzeichnet hat einen größeren Kastenofen und einen kleineren Kochofen zu verkaufen.

Louis Schäffer.

Bacnang. Ich habe am nächsten Sonntag den Brezelbacktag, wozu ich ergebene Einlade.

Bäcker Treffz.

300 fl.

liegen zum Ausleihen parat, bei wem sagt die Redaction.

Ba d n a n g.

Geld - O f f e r t .

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 400 fl.
Pflegschafsgelder in zwei Posten auszu-
leihen bei
Gemeinderath W i n c o n .

Ba d n a n g.

Geld - A u l e h e n .

Gegen gesetzliche Sicherheit hat 75 fl. auszu-
leihen.

Schuldfonds - Verwaltung.
N e b e l m e s s e r .

H e i n i n g e n .

Geld - A n t r a g .

Bei unterzeichneteter Stelle liegen gegen gesetzliche
Sicherheit 120 fl. zum Ausleihen parat.

Schuldfondskasse.

H e i n i n g e n .

Geld - A n t r a g .

Gegen hinreichende Sicherheit liegen bei
Unterzeichnetem 1100 fl. Pflegschafsgelder
zum Ausleihen parat.

Johannes E n t e n m a n n .

H e i n i n g e n .

Geld - A n l e h e n .

Gegen genügende Sicherheit hat Unter-
zeichnetener 300 fl. Pflegschafsgelder
sogleich auszuleihen.

Adam D a r t e l .

Geld - A n t r a g .

Gegen genügende Sicherheit sind 800 fl.
auszuleihen. Bei wem, sagt

die Redaction
des Murrthal-Boten.

Ba d n a n g .

G e l d - O f f e r t .

Gegen gesetzliche Sicherheit können 200 fl. und
300 fl. Pfleggeld sogleich ausgeliehen werden.

Waldhornwirth F e u c h t senior.

Eine noch gut erhaltene

Puppenstube und Puppenküche
sind billig zu verkaufen. Wo? sagt

die Redaction.

Ba d n a n g . Von dem
Gesetz über die Einführung einer
kürzeren Verjährungsfrist
habe ich noch eine Anzahl Exemplare, die ich a 2 fr.
per Exemplar abgebe.

J. B e r t h o d .

O p p e n w e i l e r .

W i r t s c h a f t s s i c h l d - V e r k a u f .

Da mit durch die Reparation meines Hauses
auch ein neuer Schild nothwendig geworden und
daburch mein bisher gehabter entbehrlich wurde, so
biete ich ihn zum Verkauf aus; namentlich würde
er sich für einen Bäcker eignen.

G. K l o s z . Löwen.

O p p e n w e i l e r .

Bei obengenannter Gelegenheit wurde mir auch
ein sogenannter Amerikaner-Söhn entbehrlich, welchen
ich hiermit zum Verkauf ausbiete.

G. K l o s z . Löwen.

O p p e n w e i l e r .

S t e h e n g e b l i e b e n e r S c h i r m .

Bei der am letzten Sonntag stattgehabten Ver-
sammlung ist bei mir ein schwarz - seidiger Schirm
stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigentümer kann
sich melden bei

G. K l o s z . Löwen.

P a c k u r t h e i l e .

(Fortsetzung.)

Der Edelmann bedre zusammens; ihm ahnte, daß
es die Commission des Criminalgerichts sei. An
ein Abweisen war nicht zu denken; aber man mußte
Sorge tragen, daß sie ohne Aufsehen in das Schloß
gelangte. Die Uhr auf dem Hauptgebäude zeigte
in diesem Augenblicke die vierte Morgenstunde an.

"Bob, führe die Herren so leise in dieses Zim-
mer, daß Niemand im Hause dadurch gestört werde."

"Könnte man sie aus diesem Grunde nicht ab-
weisen?" meinte der Malatte, der am ganzen Körper
zitterte.

"Das Gesetz, mein Freund, läßt sich nicht ab-
weisen." Bob," sagte Heiligenstein, indem er die
Hand des Malattes ergriff, "ein furchtbare Au-
genblick naht — willst Du Dich nicht mit mir ver-
binden, ihn abzuwehren?"

"Herr, ich kann Sie nicht Kopf, aber lassen
Sie mich ein treuer Diener bleiben!"

"Ein treuer Diener rettet seinen Herrn von
Schmach und Schande! Weigerst Du Dich zu
sprechen, so kann ich nur ein ohnmächtiger Zeuge
seyn."

Der braune Mann sank Heiligenstein zu Füssen
und bedeckte seine Hand mit Thränen und Küs-
sen. Noch ehe er zu Worte kommen konnte, öffnete
der Baron die Thür des Schlafgemachs. Er war
halb angekleidet; das Licht der Kerze, die er in
der Hand trug, beleuchtete seine bleichen, verhörierten
Züge. Heiligenstein trat ihm entgegen und theilte
ihm die Ankunft der Fremden mit.

"Sie mögen eintreten!" befahl Ludwig dem
Diener.

"Bob, hörete."

"Verwäget! Du mir schon den Gehorsam?"

fragte der Kranke mit einem schmerzlichen Lächeln.

Der Malatte entfernte sich. Der Baron warf

einen Blick über und setzte sich in einen Sessel.

Eine sarchbare Ruhe lag in seinen Zügen, sein

großes Auge blitze in sieberhafter Glut. Es schien,

als ob ein ungeheure Entschluß in ihm zur Reife

gediehen sey.

"Nicht wahr," fragte er nach einer Pause,

Henriette und mein Kind schlafen?"

"Es ist vier Uhr, man kann es wohl annehmen."

"Heiligenstein, Sie betrachten mich mit zwe-

felinden Blicken — Ihr Vertrauen beginnt zu wan-

ken, nicht wahr?"

"Sie fordern Vertrauen, Ludwig, während

Sie selbst es verweigern!"

"Gönnen Sie mir Freiheit!" stammelte der Baron,

indem er beide Hände schüttend ausspreizte. Der

Schlag kommt so unerwartet, daß ich seine Folgen

nicht zu übersehen vermöge — er hat mich bis in

das tiefste Mark erschüttert. Glauben Sie nur an

meine Unschuld, Sie werden sich nicht täuschen!

"Meine Gattin, die ich anbete wie einen Gott,

ich hätte es wahrlich nicht gewagt, die meine Hand

zu reichen, wenn sie ein Vergehen beschuldigte!"

"Ein Thränenstrom rann über die Wangen des

armen Mannes.

"Was gedenken Sie nun zu thun?" fragte Hei-

ligenstein erschüttert.

"Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Be-

hörde trete ich der Anklage entgegen."

"Aber die Papiere?"

"Ich darf sie nicht kennen — ich will sie nicht

ennen — die Pflicht gebietet es mir!" flüsterte der

Baron mit gepreßter Stimme, als ob ihm dieser

Ausspruch eine furchtbare Überwindung kostete.

Danr sank er wie vernichtet zusammen; ein heftiger

Kieferknoten durchdrückte seinen Körper.

"Seltsam! Seltsam! murmelte Heiligenstein, in-

dem er seinen Freund erschüttert betrachtete.

Da ließ sich ein Geräusch von Schlüter in dem

Vorzimmer vernehmen. Die Thür ward geöffnet

und drei Männer erschienen, die sich als eine De-

putation des Criminalgerichts zu erkennen gaben.

Der Führer derselben forderte den Baron auf, alle

seine Papiere zur Durchsicht vorzulegen. Ludwig

brachte schwiegnd mit der Hand auf die Möbel.

Fast eine Stunde lang durchsuchten die Beamten

jedes Fach und jeden Schubladen, sie prüften jedes

Papier — es fand sich keins, das ihren Verdacht erregte.

"Herr Baron," sagte der Commissar, "eine

Prozeßangelegenheit erfordert, daß Sie stets bereit

sind, der Ladung des Gerichts Folge zu leisten.

Sie werden mir nicht nur eidlich versprechen, bis

nach beendetem Prozeß Ihr Gut nicht zu verlassen,

fondern auch eine Kautioon von zehntausend Thalern

stellen. Wollen und können Sie dies? So ist für

jetzt meine Sendung erfüllt."

Ludwig gab das Versprechen und ließerte Papiere

zu dem geforderten Werthe aus. Sein Benehmen

dabei war mehr kalt als ruhig, so daß man hätte
glauben mögen, die Krankheit habe ihn gegen Alles
völlig abgestumpft. Als die Gerichtspersonen sich
entfernt hatten, suchte er sein Bett wieder auf.
Heiligenstein bedeutete ihm, daß es nötig sey, den
Obersten und Henriette von der Bosheit der Erichs-
heim's in Kenntniß zu setzen, damit das Gerücht
davon sie nicht übertroffen; er nickte traurig mit dem
Kopfe und flüsterte:

"Es muß seyn, übernehmen Sie es, mein Freund;
aber sagen Sie kein Wort von den Papieren, der
geringste Zweifel, den Henriette hegt, wird mit
den Tod geben."

Der Morgen brach an. Es lag in der Absicht
der Behörde, die Sache so lange als möglich ge-
heim zu halten und den jungen geachteten Baron
zu schonen. Wie man sieht, war diese Absicht erreicht.
Der Fürst selbst hatte angeordnet, daß die Unter-
suchung mit der größten Vorsicht geführt werden
solle.

Um acht Uhr erschien die bestürzte Henriette an
dem Krankenbett ihres Mannes. Ludwig tröstete
sie und versicherte, er fühle sich besser, die Hülfe
des Arztes sey unnötig. Die arme Frau warf sich
über das Bett und begann bitterlich zu weinen.

"Du bist sehr blaß!" schlichzte sie.

"Ich habe eine heftige Migräne gehabt."

"Der gute Gott wird ja geben, daß Du nicht
ernstlich erkrankst."

"Er wird es, Geliebte, denn er erhört das Ge-
bet eines Engels; und Du wirst beten, daß unser
faum erblühtes Glück nicht gestört werde."

Während dieser Zeit war Heiligenstein zu dem
Obersten gegangen. Vorsichtig bereitete er den Greis
auf die Nachricht vor, dann theilte er ihm Alles
mit, nur den Umstand verschwieg er ihm, daß Lud-
wig wirklich in dem Besitz der Papiere gewesen
sey. Der alte Mann war tief erschüttert. Daß
hätte er nicht für möglich gehalten.

"Die Sache muß im Geime erstickt werden!"
murmelte er. "O, es ist erschlich, sie will meiner
Ehre einen empfindlichen Streich versetzen, und der
unbekannte Jugendstreich meines Schwiegersohnes

bietet ihr eine günstige Gelegenheit. Aber auch an
Henriette, die ihren Sohn verschmäht, rächt sie sich.
O mein armes, armes Kind! Weiß sie um die er-
hobene Beschuldigung?"

"Ich habe sie nur von der Krankheit Ludwig's
in Kenntniß gesetzt."

"So darf sie noch Nichts erfahren. Und was
hat Ludwig beschlossen?"

"Im Vertrauen auf seine Unschuld will er ruhig
den Prozeß abwarten."

"Unmöglich!" rief bebend vor Aufregung der
Greis. "Man hat ihn unter obrigkeitsliche Aufsicht
gestellt — dieser Zustand ist ein schimpflicher, er
muß sobald als möglich wieder aufgehoben werden."

"Wie läuft sich das bewirken?" fragte Heiligenstein.
Der Oberst hatte einige Augenblicke nachgesonnen.
"Die Ruhe und das Glück meines Kindes ste-
hen auf dem Spiele," murmelte er — "ich werde

zunächst einen Schritt bei der Freifrau unternehmen. Bleiben Sie hier, mein Freund, und machen Sie über meine Kinder. Diesen Abend sehen wir uns wieder."

Eine Viertelstunde später bestieg der Oberst den Wagen, der ihn nach Erichshöfen brachte. Heiligenstein gieng zu dem Baron, den Henriette habe verlassen hatte. Ludwig saß aufrecht in seinem Bett, schmerzlich lächelnd streckte er dem Freunde die Hand entgegen.

"Meine Gattin ist der Arzt, der mich bald heilen wird," sagte er. "Und Sie, Freund, bewahren Sie mein kleines Geheimnis, die juristische Klugheit erfordert es. Ich biete den feindlichen Angriffen eine gepanzerte Brust, glauben Sie mir, es werden alle Pfeile davon zerstossen." Heiligenstein betrachtete den Franken mit einer tiefen Rührung. Da trat Henriette ein; die junge Mutter, reizend wie eine Fee, trug den Säugling auf ihren Armen.

"Ludwig," rief sie, "küsse unsern Sohn, und Du wirst genesen!"

"Mein Kind, mein Kind!" rief der Baron in einem durchdringenden Tone.

Dann drückte er einen Kuss auf die kleine Stirn desselben. Nachdem er das zarte Wesen einige Augenblicke gerührt betrachtet, gab er es der Mutter zurück.

"Dank, Henriette, Dank, Du hast mich wunderbar gestärkt!" rief er aus.

Heiligenstein betrachtete aus einiger Entfernung die rührende Gruppe.

"Es ist unmöglich," dachte er, "dass die Vorsicht ein solches Glück erschafft, um den Kontrakt des Unglücks desto fürchterlicher zu machen. Täusche ich mich hier, so ist mir mein trostlicher Glaube erschüttert!" (Forts. folgt.)

Ein Blick in die württembergische Tuchfabrikation.

Von Henr. Adolph Zahn in Esslingen.

Gewiss schon vielen industriellen und manchem Freunde der Industrie ist es aufgefallen, dass bei dem doch sonst regen gewerblichen Leben unseres Landes die Tuchfabrikation nur langsamem Schrittes geht. Man hört von französischen, österreichischen, belgischen, preussischen, sächsischen Tüchern, jedoch "württembergische Tücher" nehmen selten eine Zeitungspalte ein; die geringe Ausdehnung unseres Landes, oder unsere schüchterne Bescheidenheit werden keine genügende Entschuldigung dafür abgeben; ich denke, der wunde Fleck sitzt etwas tiefer.

Die Berichte über den Kirchheimer und Hellebrommer Wollmarkt lauten gewöhnlich: "Verkauf von grober und mittelfiner Wolle, feinere Wolle findet ihre Abnahme zu verhältnismässig geringerem Preise." Die Ursache des rascheren Verkaufs der gröberen Wolle liegt in der unrichtigen Ansicht vieler Tuchmacher und mancher Fabrikanten, dass der billigere Preis der groben

Wolle ihnen billiger zu fabrizieren gestatte. Allein dies ist oft nur anscheinend, in Wirklichkeit verheuert grobe Wolle trotz des geringeren Ankaufs preis die Ware. Sehr in die Augen springend ist schon der Umstand, dass 1 Pfld. feine Wolle einen grösseren Haufen gibt, als 1 Pfld. geringere, noch mehr wird jedem Sachverständigen einsichtlich, dass die Verarbeitung seiner Wolle eine viel solidere, leichtere Arbeit als die von grober abgibt. Beim Sortiren, bei der Wasche ergibt sich ein wohl zu beachtender Vortheil; man erhält bei der feineren viel weniger Abgang; — in der Färberei bei gleichem Aufwande eine schönere, reinere Ware; die Spinnerei liefert in kürzerer Zeit und mit geringerer Mühe einen gleich Faden, welcher in der Weberei zu einem gut geschlossenen Tuch verarbeitet werden kann; die Appretur endlich wird bei zwei Tüchern von ganz gleicher Fabrikation, wovon das eine geringere, das andere feinere Wolle hat, aus letzterem eine bessere Qualität, grössere Ellenzahl und ungleich schönere Ware erzielen. —

So liefert die Verarbeitung grober Wolle dem Meister auch bei anscheinend billigem Ankaufe des Rohstoffes nicht nur geringe, sondern auch theure Ware, und bietet ihm eben deshalb nicht die Möglichkeit, mit andern Ländern, wo immer auf die Verarbeitung möglichst feiner Wolle gesehen wird, in Konkurrenz zu treten.

Möchten unsere Meister diese immer mehr und mehr beachten, dass nie mehr grobe Wolle, welche immer um 2—600 Faden im Geschirr niederer stehen sollten, in höher stehenden Geschirren verwendet würde.

Nächst der Verarbeitung von geringer Wolle ist für unsere Tuchfabrikation ein bedeutender Hemmschuh das Verfertigen von Bielerlei.

Unsere württembergischen Meister suchen ihren Haupoverschluss dadurch zu finden, dass sie mit jedem neuen Zeitalter auch ein neues Muster im Stuhl haben zu müssen meinen, um jedem Käufer eine möglichst grosse Auswahl bieten zu können. Ein reicher, in den verschiedensten Farben, Mustern und Qualitäten zu bietender Vorraath wird allerdings manchen Kunden erwerben; allein solche Kundenschaft ist nicht die beste; sie verlangt immer Neues und Neues und lässt dem Meister manches als Papier im Laden; sie kaufst nicht in grossen Quantitäten und würdigst so die reichliche Auswahl nicht mit der nothwendigen Abnahme. Außer dem zweifelhaften Verschlusse von Bielerlei hat das Verfertigen derselben ungleich grössere Schwierigkeiten, als wenn die Fabrikation auf wenige Muster beschränkt bleibt, und gelangt nie zu solcher Vollkommenheit.

Es sind meistens Probestücke, welche in jeder Beziehung einem Muster, das in der Werkstatt zu Haus ist, nachstehen müssen. Der Grossist wird nie solche Ware suchen und dieselbe nie ihrem Verfertiger den entsprechenden Verdienst verschaffen. Jedem kleineren Produzenten ist deshalb in seinem eigenen Interesse zu ratzen, sich seinen Mitteln entsprechend auf wenige Muster zu beschränken und mit diesen sich nach der Jahreszeit und der für württembergische Wollgeschäfte den Ausschlag

gebenden — Stuttgarter Tuchmesse zu richten. Der Grossist wird dann diese Messe besuchen und sie wird selbst andern — bis jetzt noch grösseren Messen ebenbürtig an die Seite gestellt werden können. Der Meister, welcher wenige Muster fertigt, arbeitet leichter, billiger und findet dadurch, dass er mit dem Grossisten in Verbindung tritt, weniger Konkurrenz und, was für ihn die Hauptsache ist, eine sichere Bezahlung.

Endlich ist der Umstand, dass die Stuttgarter

Tuchmesse dem Kirchheimer Wollmarkt so bald folgt, ein Grund, warum solche häufig Ware zur Schau bietet, bei welcher der Gewerbsmann die goldene Regel: "Eile mit Weile", nicht beachtet. Ein späteres Abhalten der Stuttgarter Tuchmesse, wenn auch nur um einige Wochen, hätte für unsere Tuchfabrikation gewiss günstige Folgen und würde im Vereine mit den oben angedeuteten Winken wesentlich zur Hebung derselben beitragen. (Gew.-Bl.)

Tages-Ereignisse.

— Man sagt, Preussen beabsichtige wegen der Neuenburger Angelegenheit drei Armeekorps an die Grenze der Schweiz rücken zu lassen, Schaffhausen pfandweise zu besetzen und die Kosten der Expedition von der Schweiz zu beanspruchen. Wenn die Preussen auch nicht so schnell marschieren, so hat der Schweizer Bundesrat die Lage doch ernst genug gefunden, um ein wenig Umschau in den militärischen Verhältnissen der Schweiz zu halten. Es zeigte sich dabei, dass die Schweiz außer den 64,000 Mann, welche gesetzmäßig das Bundesheer bilden, noch ungefähr 136,000 Mann, im Ganzen also ein gutbewaffnetes und in seiner Mehrheit gutgeübtes Volksheer von 200,000 Mann aufzustellen im Stande ist. Was das Kriegsmaterial betrifft, so beläuft es sich außer den Waffen, welche jeder einzeln Wehrpflichtige jetzt schon in Händen haben muss, auf folgende Zeughausvorräthe: 60,000 Infanteriegewehre, 3000 Scharfschützenstücke und 670 Geschüze jeder Art. Da aber neben Waffen, Pulver und Blei beim Kriegsführen noch etwas Anderes nothig ist, nämlich Geld, so hat der Bundesrat auch schon wegen eines etwa nothigen Kriegsanlehens Schritte gethan, was ihm um so leichter wird, als ein Staatsvermögen von 125 Mill. Frs. vorhanden ist.

— Am Montag früh ist der Kaiser von Österreich und seine Gemahlin von Wien nach Italien abgereist. Die große Rundreise des Kaisers in seinen italienischen Staaten wird längere Zeit dauern. Man erwartet bei Gelegenheit derselben eine grössere Amnestie für politische Verbrechen.

— Im österreichischen Italien sollen wichtige Veränderungen vorgenommen werden.

Erzherzog Albrecht wird Vorsitzender beim Armee-Oberkommando, Marshall Radetzky tritt in Ruhestand, Feldzeugmeister Hess tritt an seine Stelle, und Erzherzog Karl Ludwig übernimmt als Vicekönig die Civilverwaltung der Lombardie. So erzählt man in Frankfurt.

— Kaiser Napoleon bleibt in Paris. Ist das etwas Besonderes? Doch; denn in Fontainebleau war schon alles zu den großen Jagden und Fests, hergerichtet und die Gesandten und andere vornehme Leute eingeladen und nun mussten die Hirsche und Füde und Gefandten wieder abgestellt werden, was sie, nämlich die Gesandten sicher nach Haus schreiben, nur des Zeichens der Pariser Zeit halber; denn Kaiser Napoleon hat alles abgestellt und bleibt dahin, weil ihm die Polizei täglich und dringend abgeredet hat, die Jagd und die Feste aufzuhalten. Die Stimmung der Pariser sey sehr bedenklich und verlange Schonung statt sie durch kostspielige Feste noch mehr zu verbittern.

(Fr. Bz.)

— Paris, 17. November. Heute wurden die öffentlichen Spukbücher, welche unter dem Patronat des Kaisers und der Kaiserin stehen, wieder eröffnet. Verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten werden um Mitte Dezember ebenfalls solche Läden eröffnen.

Marschall Pelissier erhielt gleich nach seiner vor einigen Tagen erfolgten Ankunft in Paris eine Einladung von Seiten des Kaisers, sich nach St. Cloud zu begeben.

Paris, 16. Nov. Nach der polizeilichen Taxe kosten hier von heute an 3 Kilogramm (6 Pfund schwerer Gewicht) halbwie es vor 70 Centimes oder 19½ Kreuzer. (In Frankfurt a. M. kosten 6 Pfund leicht Gewicht Schwartzbod 23 Kreuzer.)

— Marcellle, 17. November. Die Königin Christine von Spanien hat sich heute hier eingeschifft. Sie begibt sich nach Rom. (Tel. Dep.)

In den Gesellschaftssälen in Paris fällt ein Mann auf, der mühsam am Stocke hinkt. Er hat ein Auge, ein Ohr, zählt 23 Jahre und 20 Wunden an seinem Leibe und sieht sehr bleich und interessant aus, wie die Frauen einstimmig behaupten. Der junge Mann ist der Russse Graf Orloff und hat sich die Wunden vor Siliстра und im Türkenkriege geholt. Eine junge und reiche Pariserin hat sich geradezu an des Russen Mutter gewendet und gebetet: "Ich liebe Deinen Sohn und wenn ich seine Wunden pflegen darf, werde ich überglücklich seyn." Das ist, wenn wir an Fräulein Mires und Marshall Bosquet denken, schon die Zweite, die ihre Liebeserklärung macht und das Ding wird ordentlich Mode. Die tapfern Männer finden sich übrigens schnell in die neue Lage und theilen Körbe aus wie die sprödesten Mädchen.

Der gr. Rath in St. Gallen hat bei Berathung des Strafgesetzbuches mit 78 gegen 45 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen. Die Hinrichtungen erfolgen durch das Fallbeil in einem geschlossenen Raum. Auch die Prügelstrafe wurde mit 99 gegen 22 Stimmen beibehalten. — Im Dorfe Beumont im Jura hat ein 32jähriger Sohn seine 55jährige Mutter unter schauderhaften Einzelheiten ermordet.

In Bern macht nach der A. Z. ein trauriger Vorfall nicht wenig Aufsehen. Ein Lehrer an einer sehr zahlreichen Volksschule sperrte nämlich einen ungehorsamen Knaben über Mittag in einen Keller, in dessen Nähe die Tiere vorüberzieht. Der auf's höchste aufgeregte Junge wird durch die Dunkelheit des Raumes und das geheimnisvolle Rauschen des nahen Flusses in Angst und Verzweiflung gebracht. Er schreit und lacht. Nach längerer Zeit hören ihn die Nachbarsleute. Man öffnet den Keller; aber der Knabe ist wahnhaft. Hoffentlich gelingt es dem Arzte, den Unglücklichen wieder zu heilen. Gegen den Lehrer ist eine Untersuchung eingeleitet.

In Schlesien sind die Berge und Gruben, die Gold und Schäze tragen, die Boden, die ihr Geld mit Scheffeln messen, die Oberhäupter von Gütern und Berg- und Hüttengewerben, die doppelt so viel zu verzehren haben als der König.

Oberpräsident, nicht dünn gesetzt, und die drei höchsten Gewinne der Berliner Lotterie von 50,000, 100,000 und 150,000 Thlr. sind auch nach Schlesien gefallen. Man könnte sagen: Schlesien hat Glück, wenn man nicht immer an die vielen blutigen Weben denkt.

London, 15. Nov. Das "Morning Chronicle" meldet: "Es ist einiger Grund zu dem Glauben vorhanden, daß unsere Königin im März dem Lande einem jungen Prinzen oder einer Prinzessin schenken wird. Die königl. Familie besteht jetzt aus vier Weihen und vier Prinzessinnen.

Die älteste Prinzessin, welche mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen verlobt ist, wird am 21. Nov. 16 Jahre alt; der Prinz von Wales wurde am verwichenen Sonntag 15 Jahre alt; dann kommt die Prinzessin Alice mit 13, Prinz Alfred mit 12, Prinzessin Helena mit 10, Prinzessin Louise mit 8, Prinz Arthur mit 6 und Prinz Leopold mit 3 Jahren."

London, 18. Nov. Die dritte Ausgabe der gestrigen "Times" enthält eine Schreiben aus Boston, nach welchem Buchanan mit 174 Stimmen zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt worden wäre. Freeman erhielt 114, Fillmore 8 Stimmen. Die englischen Bourbons zeigen eine unverholene Missstimmung über dieses Resultat.

London, 15. Nov. Der diebische Seesäger der Norddeutschen, Redpath, wird in etwa 8 Tagen sein erstes Verhör zu bestehen haben. Seine Unterschleife sollen nach Einigen 100,000 Pf. Sterling, nach Anderen 150,000 Pf. Sterling betragen. Doch sind das bloße Vermuthungen. Er selbst äußerte sich gegen den ihm verhaftenden Polizeibeamten, die Einrichtung seines Hauses allein werde bei der Versteigerung 30,000 Pf. Sterling einbringen. Uebrigens scheint dieser Monat dazu bestimmt zu seyn, eine ganze Reihe von Beträgereien bei den Verwaltungen von Eisenbahnen an's Tageslicht zu bringen; eben kommt die telegraphische Mitteilung aus Dublin, daß der Lt. Col. Lasseter der "Midland Great Western" Eisenbahn (in Irland), wie es heißt aus Angst, daß große von ihm begangene Fälschungen nicht lange mehr ein Geheimnis bleiben könnten, sich den Hals abgeschnitten habe.

London, 15. Nov. In einem seit lange Zeit leerstehenden Hause eines der elegantesten Quartiere wurde gestern zufällig eine Frau mit vier Kindern entdeckt, die sämtlich dem Hunger nahe wären. Der Anblick dieser unglücklichen soll über alle Begriffe stossen gewesen seyn. Bloß das älteste der Kinder, ein Mädchen von etwa 14 Jahren, besah noch einige Lumpen, seine Blöße zu bedekken, die anderen lagen nackt auf der bloßen Tiefe, abgemagert, den Tod erwartend; sie hatten seit 5 Tagen keine Speise zu sich genommen. Hülfte war rasch zur Hand, und doch kam sie zu spät. Die Mutter gab nach einigen Stunden den Geist auf, und ob die Kinder die Leiden der letzten Tage überstanden werden, ist noch ungewis. So viel die Polizei ermitteln konnte,

war die Verstorbenen früher in einem Arbeitshause gewesen, aus dem sie vor Monaten ihren Abschied nahm. Was sie dazu verloren haben mag, lieber in einem einsamen Winkel mit ihren Kindern zu verschwinden, als die Unterstützung ihres Kirchspiels in Anspruch zu nehmen, wird vielleicht ewig ein Geheimniß bleiben.

— Aus Philadelphi wird wieder ein Unglück gemeldet, welches durch Camphin entstanden ist, indem dasselbe beim Füllen einer Kuppe durch Unvorsichtigkeit Feuer fieng, wodurch drei Kinder das Leben verloren und Vater und Mutter so sehr verwundet wurden, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt.

— Ludwigburg, 18. Nov. [Schwartzschlüssel.] (Schluß.) Die gestrige Verhandlung gegen den Kutscher Joseph Hahn von Reingershausen wegen Majestätsbeleidigung endigte mit der Freisprechung des Angeklagten. Der Hauptbelastungszeuge, Parkwächter Koch von Oppenweiler, der in der Voruntersuchung angegeben hatte, Hahn habe ausdrücklich von König Wilhelm gesprochen, konnte bei seiner Vernehmung vor dem Schwurgerichte bei dieser Behauptung nicht beharren, sondern gab in Übereinstimmung mit den andern Zeugen an, er habe nur "der Wilhelm, der Miller" u. s. f. gesagt. Auf diese Zeugenaussage gestützt, suchte der Vertheidiger, R. C. George, auszuführen, daß der Thalbestand einer formlichen Majestätsbeleidigung nicht erwiesen sey, daß unter dem "Wilhelm" möglicherweise auch ein anderer gemeint seyn könne, als der König, und daß jedensfalls der Angeklagte nach dem Auspruch der Zeugen betrunknen gewesen sey. Nach ganz kurzer Berathung verkündeten die Geschworenen ihr "Nichtschuldig."

Die heutige Verhandlung beschäftigt sich mit der Anklage wegen Tötung, welche gegen den 30-jährigen Wilh. Christoph Dergel von Kirchheim, Einsteher beim 8. Infanterieregiment, gerichtet ist. Am 8. Juni d. J. soll derselbe nach der Anklage bei einem im Ochsenwirthshause zu Kirchheim ausgetragenen Streithandl in der Aufwallung des Zorns den Entschluss gefasst haben, den 23jährigen Christoph Rosenberger am Körper zu verlegen, welchen Entschluss er dadurch ausführte, daß er seinem Gegner zwei Stiche in den Unterleib versetzte, von denen einer am vierten Tage den Tod des Verletzten herbeiführte. — Das Räthaus über den Fall, für den 3 Sachverständige und 22 Zeugen vorgeladen sind, und bei dem R. C. Becker als Vertheidiger fungirt, morgen.

— Ludwigburg, 19. Nov. (Schwartzschlüssel.) Der Thalbestand des Verbrechens, das heute abgeurtheilt werden soll, ist folgender: Im Ochsen in Kirchheim a. N. war am Sonntag den 8. Juni d. J. Abends eine größere Gesellschaft, theils aus den Brüdern und Hochzeitsgästen des Andreas Dergel, der an diesem Tage Hochzeit gehabt hatte, theils aus Mitgliedern des Kirchheimer Gesangvereins bestehend. Bei den Hochzeitsgästen war der Soldat Wilhelm Dergel,

Bruder des Andreas, bei dem Gesangvereine der ledige Christopher Rosenberger, das Verhältniß zwischen den Soldaten in Kirchheim und den Sängern des Gesangvereins war nicht das beste; zwischen Dergel insbesondere und Rosenberger bestand Feindschaft, die an diesem Abende, wie schon vor drei Jahren einmal, zu offenem, unheilvollem Ausschreiten kommen sollte. Dergel, der den Nachmittag über manche Gläser über Durst getrunken hatte, suchte Händel anzusangen, was mit wischen Reden um sich und drohte nach allen Seiten mit Schlägen. Rosenberger gab eine dieser Reden mit der Auseinandersetzung heim, Dergel sollte sich nicht für mehr halten, weil er Soldat sey, ihm sey ein Anderer so gut, als ein Soldat, und dergleichen mehr, worauf Dergel vom Rosenberger, der einäugig war, zugeschossen habe, er schlage ihm das andere Auge auch noch aus. Über den Reden kam es zum Kampfe zwischen Beiden; Dergel ging mit aufgehobener Faust auf Rosenberger zu, dieser packte ihn, drückte ihn mit dem Gesicht gegen den Boden, rief aber plötzlich, er sei gestochen, Dergel habe ein Messer, man solle es ihm herausreißen. Nun wurden die Räumungen getrennt; Rosenberger aber, der gleich nach Hause gebracht wurde, starb am vierten Tage an einer der zwei ihm beigebrachten Stichwunden, welche in den Unterleib gegangen war und den Dünndarm verlegt hatte, so daß Entzündung und Brand einztraten. Ein Messer, wie das, mit welchem diese Wunden beigebracht seyn müsten, fand man bei dem Tode darauf verhafteten Dergel nicht; dagegen war er jedenfalls noch vier Wochen vorher im Besitz eines solchen volchartigen Messers, das zwischen Klinge und Hest einen Widerhaken hatte, und der gerödete Rosenberger gab noch vor seinem Tode eifrig an, er habe in der Hand des Dergel ein solches Messer mit Widerhaken gespürt. Der Angeklagte, welcher an dem Tode des Rosenberger gänzlich unschuldig seyn will, behauptet insbesondere, jenes Messer schon lange vorher verloren zu haben.

— Ludwigburg, 20. Nov. (Schwartzschlüssel.) In der Anklagesache gegen den Soldaten Dergel von Kirchheim wegen Tötung nahmen die Geschworenen mit dem Staatsanwalte an, daß Dergel bei der von ihm verübten Körperverletzung den Tod des verwundeten Rosenberger als sehr wahrscheinliche Folge vorausgesehen habe. Das Urtheil des Hofes lautet auf 5 Jahre Zuchthaus, wozu noch die Entschädigungssumme von 61 fl. 23 ct. kommt, welche er dem Vater des Gefördeten, Gemeindepfleger Rosenberger in Kirchheim, auszuzahlen hat.

In der heutigen Sitzung wurde ein ganz schlecht präzidiertes Bursche, der erst 15jährige Karl Bopp von Neckarsulm, wegen versuchter Verführung zur Unzucht zu einer in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu erziehenden Arbeitshausstrafe von 2 Jahren, sowie zu 15 Tagen freie Strafe eingestellt.

— Stuttgart, 19. Nov. Dr. Hoh. der Herzog Alexander von Württemberg nebst Höchstipenden beiden Töchtern sind zum Besuch der Königl. Familie heute Vormittag hier eingetroffen.

— Stuttgart. Von Tannstätt wird uns mitgetheilt, daß der Wilhelmbrunnen, dessen Ausbleiben jüngst mitgetheilt wurde, wieder in seiner alten Fülle und in vollem Gedeih sein beliebtes Wasser ausströmt. Nur das Einsetzen einer Röhre war nöthig, um den Ueberstand zu beseitigen, der dadurch herbeigeschafft worden war, daß man dem wilden Wasser im neuen Bohrloch Abfluß verschaffen wollte. Die Sachverständigen in Tannstätt hatten nie ernstliche Besorgniß, daß das Wasser ausbleibe.

— Stuttgart. Die Vorlagen über die Eisenbahnbauten für den nächsten Landtag beschäftigen die Regierung in hohem Grade und es werden, was auch gewisse Korrespondenzen von hier berichten mögen, die Stände so zeitig berufen werden, daß das nächste Jahr als Baujahr nicht verloren gehen wird. Als zunächst auszuführende Bauten werden bezeichnet: die Linie von Blochingen bis Reutlingen und die Verbindungsbahn nach Aalen und Wasseralfingen. Ob jetzt schon eine Bahn von Heilbronn aus weiter geführt werden wird zu einem zweiten Anschluß an die bayerische Bahnen und wohin, das scheint noch nicht entschieden und schwelen darüber die Handlungen noch.

— Stuttgart, 14. Novbr. Im „Schw. Merk.“ gibt der Vertreter der württembergischen Oberkirchenbehörde bei der Dresdener Konferenz, Oberhofprediger Grünisen, eine „beruhigende“ Erklärung über die Besorgnisse einer bevorstehenden Kirchenzucht, worin gesagt wird, 1) daß es „nicht dem stillen Privatleben und dem bloßen Mangel des Kirchen- und Sakramentsbesuches gelte, nicht einer Beaufsichtigung der Familienverhältnisse oder einer zudringlichen Einmischung in dieselben.“ Ferner heißt es: „Die noch vielfach vorhandenen Bestandtheile einer geordneten Kirchenzucht in den verschiedenen Gemeinden unseres Landes in's Auge zu fassen und die Zweckmäßigkeit ihrer ferneren Anwendung oder ihre geeignete Umgestaltung in Berathung zu nehmen, dadurch eine gleichmäßige ebenso vorsichtige als heilsame Behandlung anzubahnen, dies ist's, womit die Diocesanphysoden des letzten Sommers beschäftigt waren. Weiteres ist noch nicht geschehen und wird voraussichtlich, zumal nachdem eine auswärts entstandene Aufregung auch bei uns beunruhigend eingewirkt hat, nicht ohne die reißsche Ueberlegung auch in der Zukunft geschehen.“ Und 2) ist gesagt, daß nur davon die Rede werden könnte, „die Freiwilligkeit der Privatbeichte mittelst persönlicher Anwendung und mit Vermeidung alles bloßen Formalismus wieder mehr in Uebung zu bringen.“

— Auch in Nürnberg hat sich ein Comite gebildet, welches im dortigen „Wochenblatt“ den Aufruf erläßt, „gegen die höchst auffallenden Verfugungen des k. Oberconsistoriums über Kirchenzucht zu protestiren, und diesen Protest in einer Vorstellung ganz conform mit derjenigen, welche die Stadt Nürnberg eingereicht, an den König Mat in München zu übergeben.“ Im Krieß sollen selbst ganz kleine Gemeinden diesem Beispiel Nördlingens folgen.

(Bayr. Bl.)

Baeknang, redigirt, gedruckt und verlegt von S. Bierfeld.

Unterweissbach. Zugelaufener Hund.

Dem Bauernhnecht des Benzenmüllers Heller hier ist am Winnender Markt bei Stiftsgrundhof ein grauer Haushund zugelaufen; der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Ertrag der Eintrittungsgebühr abholen.

Am 19. November 1856.

Schultheißenamt.
Schlehenstr.

Baeknang.

Geffentl. Liederkrantz

nächsten Samstag Abend im
Schwanensaale.

Anfang 8 Uhr.

Der Ausschuss.

Baeknang. Nächsten Samstag beginnen die wöchentlichen Zusammenkünste, wo zu auch Richtermitglieder stets freundlich eingeladen sind, im

Eugele.
Schützenmeisteramt.

Baeknang. Naturalienpreise vom 19. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen			
" Dinkel	7 48	7 38	7 21
" Roggen			
" Weizen			
" Gemisches			
" Gerste			
" Einkorn			
" Haber	5 45	5 21	5 12
1 Simri			
Welschlörn			
Ackerbohnen	1 52	1 48	1 44
Widen			
Erbse			
Linsen			
Kartoffeln			
8 Pfund gutes Kernenbrod		30 fr.	
Gewicht eines Kreuzerwerbs		5 1/4 Roth.	

Heilbronn. Naturalienpreise vom 19. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen	18 30		17 30
" Dinkel	8 3		5 90
" Weizen		18 54	
" Korn			10 90
" Gerste	11 12		9 90
" Gemisch			10 90
" Haber	5 24		4 36

Geschieht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnement- preis beträgt halbjährlich 1 fl. 48 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Baeknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, d. h. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim u. c.

Der Hurrthal-Bote, Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baeknang und Umgegend.

No. 95. Dienstag den 23. November 1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Unterpfands-Behörden des Gerichtsbezirks. Abschrift Erlasses des Königl. Justiz-Ministeriums an den Civil-Senat des Königl. Gerichtshofs in Esslingen vom 20. Oktober 1856.

Zu Befestigung von Zweiseln, welche in öffentlichen Blättern (vergl. Staats-Anzeiger No. 196 und 248) darüber erhoben worden sind, ob ein Bericht auf die Befolgung der Vorschriften des Artikel 32 des Gesetzes vom 13. November 1855, in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Executionsgesetzes und des Pfandgesetzes, zulässig sey oder nicht, sowie zu Erzielung eines dem Gesetze entsprechenden gleichmäßigen Verfahrens der betreffenden Behörden, wird dem Senat Behufs der Bekanntmachung an die Bezirks-Gerichte und Unterpfandsbehörden des Kreises Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Die Vorschriften des Artikels 32 sind durch das oberflächliche Verfahren mancher Unterpfandsbehörden bei der Schätzung der Unterpfänder hervorgerufen worden, dem Schätzungs-Versahren gewollte, wie die Motive des Gesetzesentwurfes sich ausdrücken, eine feste Grundlage dadurch gegeben werden, daß den Unterpfands-Behörden zur Pflicht gemacht wurde, über die als Anhaltspunkte für die Schätzung dienenden früheren Preise und Schätzungen der Pfandobjekte einige tatsächlichen Angaben in dem Unterpfandsbuch und Pfandscheine niedezulegen. Aus dieser Entstehungsgeschichte ergibt sich auf das Unzweideutigste, daß die Vorschriften des Artikels 32 des neuen Gesetzes für alle diejenigen Verpfändungsfälle gegeben sind, in welchen eine gerichtliche Schätzung der Unterpfänder stattfindet, und so gewiß hiernach da, wo nach §. 160 der Hauptrichtsatz eine Schätzung der Unterpfänder unterbleibt, die Vorschriften des Artikel 32 nicht zur Anwendung kommen, ebenso gewiß würde man mit dem Gesetze, welches eine Besugnis zum Bericht auf die Befolgung jener Vorschriften nirgends eingeräumt, in Widerspruch gerathen, wenn man einen solchen Bericht auch da zulassen wollte, wo die Unterpfandsbehörde eine Schätzung der Unterpfänder vorzunehmen hat.

Gleichwie hiernach auf den Grund des Gesetzes ein Bericht auf die Befolgung der Vorschriften des Artikel 32 ohne gleichzeitigen Bericht auf die Schätzung selbst für unzulässig zu erachten ist, so wenig würde die Zulassung eines derartigen Berichtes auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit sich rechtfertigen lassen, da nicht blos derjenige, welcher sein Geld dem Verpfänder unmittelbar darlebt, sondern auch alle späteren Erwerber einer solchen Forderung durch die einfache Bemerkung im Pfandschein, daß der Darlehner auf die Beobachtung der Vorschriften des Artikel 32 des Gesetzes Bericht geleistet habe, auf die dadurch angedeutete Mängelhaftigkeit des Schätzungs-Versahrens selbst nicht genügend aufmerksam gemacht wäre und daß endlich die Zulassung des fraglichen Berichtes in vielen Fällen wieder die oft beständigen die in Folge der entgegengesetzten Auslegung sich ergebende Geschäftsschlechterung für die Unterpfands-Behörden wohl nicht in Betracht kommen kann.

Den Unterpfands-Behörden wird vorstehender Erlass zur künftigen Nachachtung mitgetheilt.
Baeknang, den 22. November 1856. In Auftragung eines R. Oberamtsgerichts. Frölich.